

Protokollnotiz:

Bauvorhaben und Altlastensituation Neumannstraße, ehem. Hornfabrik

Der Umweltausschuss schließt sich nach Diskussion inhaltlich dem Beschluss des Naturschutzbeirates vom 08.05.2008 wie folgt an:

1. Auf den Grundstücken 1080 und 274/2 muss eine Altlastensanierung erfolgen.
2. Flurnr. 274/2 und das weitere Landschaftsschutzgebiet sind von jeder Bebauung freizuhalten.
3. Die Bebauung soll auch im Hangbereich innerhalb 1080 und 1080/ 3 nicht zugelassen werden.
4. Der exakte Verlauf der Baulinie soll vom Baubeirat nach Augenschein festgelegt werden.